

Vergleich zwischen privater und gesetzlicher Krankenversicherung

Art der Versicherung	private Krankenversicherung	gesetzliche Krankenversicherung
Beiträge	Die Beiträge richten sich nicht nach dem Einkommen, sondern errechnen sich nach dem Eintrittsalter, gewünschte Leistungen und Geschlecht.	Die Höhe der Beiträge in der GKV sind von der Höhe des Bruttoeinkommens abhängig. Bisher waren die Krankenkassen in der Lage die Beitragssätze selber zu bestimmen, aber ab dem 01.01.2009 gibt es den einheitlichen Beitragssatz der GKV von 15,5%. Die Beiträge für den Selbständigen errechnet sich mit dem Gesamteinkommen.
Zahnersatz	Bis zu 100% der Zahnersatzkosten sind, je nach Tarif, versicherbar. Dazu zählt auch höherwertiger Zahnersatz, z.B.: aus Materialien wie Gold und Keramik.	Je nach Führung des Bonusheftes beträgt der Zuschuss der GKV 45%-55% für eine sogenannte Regelversorgung. Außerdem gibt es nur sogenannte "Festzuschüsse". D.h. es gibt eine Leistung, so hoch wie für die Regelversorgung. Für Implantate, Keramikverblendungen und große Brücken gibt es nicht mehr wie für die Regelversorgung.
Ambulante Behandlung	Man hat eine vollkommen freie Arztwahl unter allen niedergelassenen Ärzten; Heilpraktiker, etc. Es werden alle medizinisch notwendige Medikamente vollständig erstattet.	Man hat nur die Möglichkeit sich alle niedergelassene Ärzte mit Kassenzulassung auszusuchen. Erstattung für die Leistung von Heilpraktikern gibt es nicht. Auch für Medikamente muss man Zuzahlungen leisten.
Sehhilfen/Brillen	Je nach Tarif werden Brillengläser, auch hochwertige, voll erstattet. Auch Kontaktlinsen werden in den meisten Fällen voll übernommen.	Keine Leistung für Hochwertige Brillen. Für Kontaktlinsen gibt es nur im Ausnahmefall eine Leistung.
Heilbehandlung	Alle medizinisch notwendige Heilmaßnahmen werden komplett übernommen.	Heilmittel müssen bis zu 15% der Gesamtkosten selbst getragen werden. (Dazu gehören Massagen, Krankengymnastik etc.)
Krankenhaus	Freie Wahl ob Ein- oder Zweibettzimmer Freie Krankenhauswahl Freie Arztwahl (sogar den Chefarzt) Keine Zuzahlung der Tagespauschale	Transport in das nächstgelegene Krankenhaus. Unterbringung in ein Mehrbettzimmer. Behandlung durch den Dienst habenden Arzt Zuzahlung der Tagespauschale für die ersten 14 Tage.
Tagegelder	Das Nettoeinkommen ist auch über die Beitragsbemessungsgrenze versicherbar. Auch die Leistungsdauer ist ohne zeitliche Begrenzung.	Das Nettoeinkommen ist maximal bis zu 78% der Beitragsbemessungsgrenze versicherbar und auch nur für die Dauer von maximal 78 Wochen.
Beitragsrückerstattung	Bis zu 6 Monatsbeiträge Beitragsrückerstattung bei Leistungsfreiheit möglich.	Keine Beitragsrückerstattung möglich.
Beiträge im Rentenalter	Da die Beiträge nicht Einkommensabhängig sind, reduziert sich der Beitrag bei Eintritt in den Ruhestand, da die privaten Krankenversicherer sogenannte "Altersrückstellungen" bilden und so die Beiträge im Alter reduzieren.	In der GKV freiwillig versicherte Personen zahlen als Rentner auf allen Einnahmen Krankenversicherungsbeiträge: Den halben Beitragssatz auf die Rente, den vollen Beitragssatz auf alle Mieteinnahmen, Versorgungsbezüge und Zinseinkünften (bis zu der Maximlen Höhe der Beitragsbemessungsgrenze).
Weitere Vorteile auf einem Blick	Auslandsreisekrankenversicherung (für 2 Monate weltweiter Versicherungsschutz) Kürzungen durch den Gesetzgebern gibt es nicht, Leistungen sind garantiert. Individueller Versicherungsschutz möglich, vom Basis-Tarif bis hin zum Komfort-Top-Paket.	Rücktransportkosten nach Krankenbehandlung im Ausland müssen selber übernommen werden. Versicherungsschutz gibt es nur in der EU, bzw. Ländern mit Sozialversicherungsabkommen Gesetzgeber kann die Leistungen kürzen. Kein individueller Versicherungsschutz möglich, Gesetzgeber gibt den Versicherungsschutz vor.

Alle Angaben ohne Gewähr. Allen Prozentwerten liegt jeweils der gemäß den aktuellen Versicherungsbedingungen erstattungsfähige Rechnungsbetrag zugrunde. Diese Übersicht erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.
 Zahnzusatzversicherung Vergleich auf <http://www.vergleich.in>